

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **65 (1958)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mager ausgefallen. Interessant wäre auch zu erfahren, wo der Farbenfilm über den Schweizer Pavillon gezeigt wurde. Erfreulich ist die Feststellung, daß das Budget des Hallengestalters Looser eingehalten werden konnte. Hingegen liegen die Unterhaltsspesen, wie Bewachung, elektrischer Strom, Reinigung usw. weit über dem Vorschlag, so daß die beteiligten Textilverbände nochmals beträchtliche Nachzahlungen zu leisten haben werden. Ein bitterer Wermutstropfen!

Die gut gelungene Gemeinschaftswerbung in Brüssel veranlaßt uns erneut, die Frage aufzuwerfen, ob sich die Textilindustrie bei den gesteigerten Bemühungen der verschiedenen Verbrauchsgüter-Produzenten, sich ein möglichst großes Stück des zur Verfügung stehenden Einkommenskuchens zu ergattern, nicht ernsthaft mit wirksameren Methoden zur Propagierung eines stärkeren allgemeinen Textilkonsums befassen muß.

Erwünschte Vorstöße. — Verschiedene Länder, die sich selbst gegen jeden Import abschirmen, exportieren ihre Textilerzeugnisse mit kräftiger staatlicher Unterstützung. Andere operieren mit multiplen Wechselkursen, und Staatshandelsländer bieten politisch manipulierte Preise an, während die ostasiatischen Staaten, wie Japan, Pakistan und Indien mit Löhnen arbeiten, die dem Lebensstandard der europäischen Länder und insbesondere der Schweiz bei weitem nicht entsprechen. Die schweizerische Textilindustrie ist stark exportorientiert und deshalb nicht protektionistisch eingestellt. Sie darf aber dennoch verlangen, daß im Ausfuhrhandel der Grundsatz der Gegenseitigkeit gewahrt wird und der schweizerische Markt nur solchen Handelspartnern unbeschränkt offensteht, die einen fairen, auf Unternehmerleistung basierenden Wettbewerb betreiben. Wir sind uns allerdings bewußt,

daß eine Lösung dieser heiklen Probleme nicht allein durch unsere Behörden möglich ist, sondern einer Behandlung auf höherer europäischer Ebene bedarf. Es wäre deshalb sehr erwünscht, wenn unsere Behörden die Initiative ergreifen würden, um z. B. im Schoße der OECE das Problem des zollfreien Transitveredlungs-Verkehrs mit ostasiatischen Geweben, die für europäische Märkte bestimmt sind, behandeln zu lassen.

Auch wäre es verdienstlich, wenn die Frage des Dumpings im GATT aufgegriffen würde, denn es besteht doch kein Zweifel darüber, daß der in den GATT-Satzungen enthaltene Dumping-Begriff durch die heutigen Verhältnisse als überholt zu betrachten ist. Mit der «Schweizerischen Handelszeitung» sind wir der Auffassung, daß sich keine akademische Diskussion über den Begriff «Dumping» aufdrängt, sondern vielmehr eine Aussprache darüber, was unternommen werden soll, um die Einfuhr aus Ländern mit Reisstandard zu überwachen und — wenn nötig — einzuschränken.

Nachdem mit Ausnahme von Deutschland alle europäischen Textilländer den Art. 35 des GATT angerufen haben, der ihnen erlaubt, die im GATT vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber Japan nicht anzuwenden, dürfte selbst dieses Land ein Interesse daran haben, diesen «Meistbegünstigungs-Boykott» zu lockern, was vielleicht denkbar wäre, wenn die Möglichkeit in den GATT-Satzungen geschaffen würde, gegen «Dumping»-Einfuhren Maßnahmen zu ergreifen, was nach dem heutigen GATT-Statut nur in sehr beschränktem Umfange möglich ist.

Die Schweiz wäre sicher legitimiert, im GATT einen solchen Vorstoß zu unternehmen, nachdem es das einzige Land ist, das im Textilsektor der Einfuhr von Textilien aus fernöstlichen Ländern keinerlei Barrikaden in den Weg stellt.

Handelssnachrichten

Außenhandel in schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl.		Davon		In der Schweiz	
	Eigenveredlungsverkehr	1000 Fr.	Eigenveredlungsverkehr	1000 Fr.	gewoben	1000 Fr.
1957	q		q		q	
1. Quartal	7510	26 954	613	6078	4210	19 030
2. Quartal	4993	20 467	455	3616	3680	16 223
3. Quartal	6341	21 932	258	2047	4244	18 435
1958						
1. Quartal	8425	27 511	535	5412	4222	19 559
2. Quartal	6472	20 284	264	2291	3672	16 250
3. Quartal	6702	21 561	171	1425	4394	18 670

Der Export von Seiden- und Kunstfasergeweben ist im 3. Quartal 1958 gegenüber dem 2. Vierteljahr 1958 um 1,2 Mio Fr. gestiegen. Erfreulich ist dabei, daß diese Mehrausfuhr ausschließlich den in der Schweiz gewobenen Stoffen zugute kam. Der Eigenveredlungsverkehr ist erneut beträchtlich zurückgegangen und erreichte im 3. Quartal 1958 mit 1,4 Mio Fr. einen Tiefstand, der schon lange nicht mehr erreicht war. Der Grund für diese Entwicklung liegt vor allem in der mangelnden Nachfrage nach in der Schweiz gefärbten oder bedruckten Honangeweben und auch im Rückgang der von Handelsfirmen in den letzten beiden Jahren so begehrten amerikanischen Nylon-Geweben, die veredelt wieder exportiert wurden. Währenddem im 3. Quartal 1957 noch für 1,6 Mio Fr. Honangewebe den Weg ins Ausland fanden, waren es im Berichtsquartal noch 1,3 Mio Fr. Bei den Nylon-Geweben

war der Rückgang im Transitveredlungsverkehr noch frappanter, indem von den 0,3 Mio Fr. im 3. Quartal 1957 noch 63 000 Fr. im 3. Quartal 1958 übrigblieben.

Währendem die Ausfuhr von Rayongeweben ihre rückläufige Tendenz beibehielt, gelang es, die Ausfuhr von in der Schweiz gewobenen Nylongeweben zu steigern. Aus dieser Entwicklung darf allerdings nicht geschlossen werden, daß die synthetischen Gewebe stark an Terrain aufgeholt hätten. Wir schreiben dieses Ergebnis eher einigen Zufälligkeiten als einer Umkehrung der bisherigen Tendenz zu.

Ueber die wertmäßige Zusammensetzung der Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im 3. Quartal 1957 und 1958 orientiert folgende Zusammenstellung:

Ausfuhr in 1000 Fr.	1957 3. Quartal	1958 3. Quartal
Schweizerische Seidengewebe	5844	6052
Honangewebe	1623	1307
Rayongewebe	7966	7594
Nylongewebe	1881	2489
Synthetische Kurzfasergewebe	237	173
Zellwollgewebe	1993	1558
Seidentücher	835	886

In der Aufteilung des Exportes von Seiden- und Kunstfasergeweben auf die einzelnen Absatzgebiete haben sich im Berichtsquartal wiederum keine wesentlichen Veränderungen gezeigt. Der Hauptabnehmer bleibt Europa,

währenddem die übrigen Gebiete, insbesondere Nordamerika, Australien und Südafrika als wichtige Absatzgebiete für die Seidenindustrie ihre Bedeutung behalten haben.

Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

1957	Total inkl. Eigenveredlungsverkehr q	nur Eigenveredlungsverkehr q	in der Schweiz verzollt q
1. Quartal	6014	1695	4318
2. Quartal	4576	1378	3198
3. Quartal	4302	929	3373
1958			
1. Quartal	4717	551	4166
2. Quartal	3417	427	2990
3. Quartal	2593	591	3002

Der bereits im 2. Quartal 1958 festgestellte Rückgang der Einfuhr ausländischer Seiden- und Kunstfasergewebe für den schweizerischen Inlandmarkt hat auch im 3. Quartal 1958 im Vergleich zur gleichen Periode des Vorjahres angehalten. Allerdings ist der wertmäßige Einfuhrrückgang von 9,0 Mio Fr. im 3. Quartal 1957 auf 8,5 Mio Fr. im 3. Quartal 1958 bescheiden ausgefallen. Trotzdem ist die Tatsache bemerkenswert, daß die Importe in der Seidenindustrie — im Gegensatz zu denjenigen der Baumwoll- und Wollindustrie — in den letzten Monaten eher abklingende Tendenz aufweisen. In die Augen springend ist wiederum der Rückgang der Importe von Seiden- und Kunstfaser-Rohgeweben, die zollfrei in die Schweiz gelangen, um gefärbt, bedruckt oder bestickt wieder exportiert zu werden. Dem mengenmäßigen Rückgang des Eigenveredlungsverkehrs um nahezu einen Drittel entspricht ein wertmäßiger Importrückgang von nahezu der Hälfte, was darauf schließen läßt, daß die Preise für die

Rohgewebe im Verlaufe eines Jahres wiederum beträchtlich gesunken sind. Eine Bestärkung dieser Vermutung liegt darin, daß die Stickerei-Industrie immer mehr dazu übergeht, ihre Bezüge von Nylongeweben aus den USA auf Japan umzulenken, das in der Lage ist, die an und für sich bereits außergewöhnlich tiefen amerikanischen Preise nochmals massiv zu unterbieten. Im 3. Quartal 1957 hat die Stickereiindustrie noch für 2,0 Mio Fr. Nylonstickböden aus den USA bezogen, währenddem im Berichtsquartal 1958 diese Bezüge auf 1 Mio Fr. gesunken sind, wobei als neuer Lieferant Japan aufgetreten ist. Es scheint, daß die in den «Mitteilungen über Textilindustrie» Nr. 9 vom September 1958 geäußerte Vermutung zutreffen dürfte, wonach die lange Zeit vorherrschende Mode der Nylonstickereien vorbei ist.

Die in der Schweiz verzollte Einfuhr ergibt im Hinblick auf die einzelnen Gewebearten bezüglich der Menge folgendes Bild:

Einfuhr in q von Geweben aus					
1957	Seide	Rayon	Nylon	Zellwolle	Synth. Kurzfasern
1. Quartal	144	898	218	2786	89
2. Quartal	111	796	189	1843	53
3. Quartal	110	962	179	1792	80
1958					
1. Quartal	122	855	271	2609	143
2. Quartal	112	653	240	1702	110
3. Quartal	105	715	209	1671	63

Diese Tabelle zeigt immer noch ein starkes Ueberwiegen der Zellwollgewebe-Einfuhr, wobei es sich vor allem um Wollmischgewebe aus Italien handelt, die der einheimischen Wollindustrie mehr Sorgen bereiten als der Seidenindustrie. Aus tarifarischen Gründen gehören sie aber in die Zellwollpositionen.

Preisüberwachung als Abwehrmaßnahme

(n) Wie man sich erinnert, erließ die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements am 24. Dezember 1952 eine Weisung, wonach die Textiltreuhandstelle, die sich paritätisch aus den interessierten Kreisen zusammensetzt, mit der Ueberwachung der Preise bei der Einfuhr von Textilien gewisser Provenienzen beauftragt worden ist. Die Maßnahme richtet sich vor allem gegen die Länder mit sog. *Staatshandel*, d. h. Länder mit Einfuhr- und Ausfuhrzentralisierung bei einer staatlichen Stelle, so insbesondere die deutsche Sowjetzone, Polen, die Tschechoslowakei, Rußland, Bulgarien und Rumänien. Vorübergehend wurden auch die Einfuhren aus Israel und Oesterreich dieser Ueberwachung unterstellt. Die Treuhandstelle übernahm in der Folge die Begutachtung von Einfuhranträgen und prüft die zur Anwendung gelangten Preise. Verschiedene Lieferantländer bieten ihre Ware in der Schweiz billiger an, als auf ihrem Inlandmarkt, teilweise sind die Waren künstlich verbilligt und durch die Ausrichtung von Prämien, die auf den Bezügen aus der Schweiz erhoben worden sind, preislich herabgesetzt.

Sehr oft stehen fragliche Exporte der Oststaaten auch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bestreben auf sofortige Befriedigung von Devisenbedürfnissen, so daß die Preissetzung sehr oft sehr willkürlich erfolgt. Zudem spielen bisweilen auch *politische Ueberlegungen* mit, vor allem dann, wenn die weltpolitische Konstellation gewissen politischen Machthabern eine allgemeine Marktbeunruhigung wünschenswert erscheinen ließ. Nicht selten erfolgen Dumpingofferten daher schlagartig und gleichzeitig in verschiedenen westlichen Ländern, und nach Abwicklung einer bestimmten Anzahl von Geschäften verschwinden sie wieder oder gehen zurück. In der Zwischenzeit ist das Ziel aber meist erreicht, nämlich

die Devisenschöpfung und die allgemeine Marktbeunruhigung, verbunden mit der Gefährdung von Arbeitsplätzen im Abnehmerstaat.

Die Preisüberwachung laut Weisung der Handelsabteilung hat anfänglich zu verschiedenen kritischen Erörterungen Anlaß gegeben. Nach der Inkraftsetzung des revidierten *Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland* vom 28. September 1956 ist die Rechtsgrundlage dieser Maßnahme indessen kaum mehr angezweifelt worden. Bekanntlich enthält dieser Erlaß die Bestimmung, daß, sofern ausländische Maßnahmen oder außerordentliche Verhältnisse im Ausland den Waren- oder Zahlungsverkehr mit der Schweiz derart beeinflussen, daß wesentliche schweizerische Wirtschaftsinteressen beeinträchtigt werden, der Bundesrat gewisse Vorkehrungen erlassen kann; so kann er u. a. die Einfuhr von Waren überwachen, bewilligungspflichtig erklären, beschränken oder verbieten (laut Artikel 1 des erwähnten Bundesbeschlusses). Die Preisüberwachung stellt nichts anderes als die praktische Anwendung dieser Kompetenz dar.

Im allgemeinen hat sich die Preisüberwachung in den bald sechs Jahren ihrer Handhabung durchaus zufriedenstellend bewährt. Die Ueberwachungsstelle geht so vor, daß sie *Preisvergleiche* zwischen der beantragten Importware und vergleichbarer Inlandware vornimmt, wobei auch die mengenmäßigen Anträge, Qualitätsunterschiede, usw. gewürdigt werden. Wenn sich die Preise um 20—25 Prozent unter den vergleichbaren schweizerischen Preisen bewegen, wird an die zuständige Bundesstelle die Empfehlung auf Verweigerung der Einfuhrbewilligung erlassen. Diese Regelung hat in den letzten Jahren praktisch zu keinen großen Schwierigkeiten geführt, und tiefgreifende Interventionen waren kaum erforderlich.

Sichtlich haben die Klagen wegen der unterpreisigen Ostimporte in Textilien auch abgenommen, und die in früheren Jahren immer wieder befürchtete Beunruhigung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerschaft ist zurückgegangen. Da die von der Preisüberwachung betroffenen Länder ausnahmslos die schweizerischen Textilien fast vollumfänglich diskriminieren, hat sich die Preisüberwachung nicht zuletzt auch als eine Art Retorsionsmaßnahme ausgewirkt.

Die Preisüberwachung ist in den letzten Wochen im Zusammenhang mit den *steigenden Einfuhren aus ostasiatischen Gebieten* wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Die Industrie weist in letzter Zeit verstärkt auf die unterpreisigen Importe aus Japan, Rotchina, Hongkong und Indien hin. Die schweizerische Wollindustrie ist mit ihrem Begehren, es möchten die Wollgewebeeinfuhren aus diesen Ländern der Preisüberwachung ebenfalls unterstellt werden, indessen nicht durchgedrungen. Die Behörden haben vor allem damit argumentiert, daß die Treuhandstelle insbesondere für die Ueberwachung des Handels mit Ländern mit sog. Staatshandel geschaffen worden sei (was allerdings im Falle Oesterreich und Israel nicht zutrifft). Gleichwohl wurde auch im Parlament während der Herbstsession wieder auf die Möglichkeit der Erweiterung der Preisüberwachung auf die ostasiatischen Importe hingewiesen, so daß der Bundesrat dieses Traktandum auch

nach dem Entscheid über das Begehren der Wollindustrie wohl noch nicht wird ad acta legen können.

Kritisch würdigend wird man feststellen dürfen, daß sich die Preisüberwachung als bedeutend weniger interventionistisch ausgewirkt hat, als das bei andern staatlichen Eingriffen der Fall wäre, zum Beispiel bei Importkontingentierung, Erhebung von Zollzuschlägen auf Grund des Zollgesetzes, usw. Da die unterpreisigen Offerten zurzeit «brennen», wird man daher letztlich doch wieder prüfen müssen, ob die Ausweitung der Preisüberwachung nicht doch eine gewisse Beruhigung bringen könnte. Diese ließe sich auf diesem Wege jedenfalls bedeutend leichter sichern, als über allfällige gemeinsame Maßnahmen der OECE, auf die man zurzeit hinstrebt. Auf Grund der heutigen Situation — und das ist im Parlament deutlich zum Ausdruck gekommen — wird zu entscheiden sein zwischen einer Beeinträchtigung der Vollbeschäftigung und der Fortdauer des starken Dumpingdruckes und seiner Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt. Bekanntlich wirkt sich die Beeinträchtigung der Vollbeschäftigung in einem Wirtschaftssektor jeweils sehr rasch auch auf andere Sektoren aus und ruft als sehr unerfreuliche Nebenfolge meist auch einer psychologisch bedingten allgemeinen Kaufzurückhaltung. Die gedämpften Detailhandelsumsätze der letzten Monate sollten auch in diesem Zusammenhang nicht ganz übersehen werden.

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Das September-Heft der «Monatsstatistik des Außenhandels der Schweiz» enthält die Dreivierteljahresübersicht über die Ein- und Ausfuhr. Wir entnehmen derselben die nachstehende kleine Tabelle über die

	1.—3. Quartal 1958		1.—3. Quartal 1957	
	netto kg	Wert Fr.	netto kg	Wert Fr.
Spinnerei- und				
Zwirnereimaschinen	8 859 039	75 348 467	8 521 264	71 651 802
Webstühle	14 378 442	98 568 739	13 254 257	86 777 372
Andere				
Webereimaschinen	3 428 737	37 447 822	3 239 638	35 533 602
Strick- und				
Wirkmaschinen	1 496 449	31 567 502	1 551 148	31 942 671
Stick- und				
Fädelmaschinen	654 289	8 702 722	270 311	4 241 909
Nähmaschinen	1 219 597	27 134 783	1 398 885	31 376 939
Fertige Teile von				
Nähmaschinen	46 291	1 475 067	109 450	2 345 014
Kratzen und				
Kratzenbeschläge	141 815	2 442 840	163 421	2 837 965
Zusammen	30 224 659	282 687 942	28 508 374	266 707 274

Das Gesamtergebnis weist gegenüber 1957 eine Steigerung der Ausfuhrmenge um 1716285 kg und einen Mehrwert von 15980668 Fr. auf. Die Ergebnisse der einzelnen Maschinengruppen sind aber sehr unterschiedlich. Steigerungen gegenüber dem Zeitraum Januar/September 1957 haben die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen, die Webstühle, «andere Webereimaschinen» und die Stick- und Fädelmaschinen zu verzeichnen. Die Strick- und Wirkmaschinen weisen einen verhältnismäßig kleinen, die Nähmaschinen und fertige Teile von Nähmaschinen dagegen einen derart gewaltigen Rückgang auf, welcher in diesem Industriezweig jedenfalls seit Monaten große Sorgen bereitet haben dürfte. Der Ausfuhrwert ist um rund 4242000 Fr. oder etwa 13,5 % geringer als 1957; die Anzahl der ausgeführten Maschinen ist von 88655 um 8756 auf 79899 zurückgegangen. Der letzte Industriezweig «Kratzen und Kratzenbeschläge» hat einen Rückschlag von fast 400000 Fr. erlitten.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen verzeichnen einen Anstieg der Ausfuhrmenge um 337775 kg oder etwas mehr

als 4 %, und einen Mehrwert von 3696600 Fr. oder 5,5 % mehr als in der Berichtszeit des Vorjahres. Die besten Kundenländer im 3. Quartal 1958 waren

	Fr.	Fr.	
Westdeutschland	6 725 000	Holland	1 048 000
Frankreich	3 831 000	Dänemark	924 000
Italien	2 817 000	Großbritannien	795 000
Belgien/Luxembg.	1 727 000		

In Uebersee: Aegypten mit 1382000 Fr., Mexiko mit 1090000 Fr., Argentinien und Kolumbien mit zusammen 1066000 Fr., ferner Indien mit rund 1000000 Fr.

Webstühle: Die Ausfuhrmenge der ersten drei Quartale 1958 ist um 1124000 kg oder etwa 8,5 %, der Ausfuhrwert um 11791000 Franken oder gut 13,5 % höher als 1957. Die Monate Juli bis September verzeichnen Ausfuhrwerte von 9,1, 12,7 und 11,8 Mio Franken. An der Spitze der Kundenländer steht im 3. Quartal neuerdings Westdeutschland mit dem Betrag von 14530000 Fr. Es folgen unsere andern Nachbarländer Italien mit 5482000 Fr., Frankreich und Oesterreich mit 2050000 bzw. 2010000 Franken. Weitere gute Abnehmer waren Großbritannien mit 980000 Fr., Belgien/Luxemburg mit 880000 Fr., Holland mit 785000 Fr., Portugal mit 664000 Fr., dann die beiden nordischen Länder Schweden und Finnland mit zusammen 1166000 Fr. In Uebersee steht Australien mit Anschaffungen im Betrage von 1778000 Fr. an der Spitze. Erwähnt seien ferner Peru mit 806000 Fr. und Indien mit 634000 Fr.

Andere Webereimaschinen weisen in der Berichtszeit eine Steigerung der Ausfuhrmenge um 189000 kg oder gut 5,5 % und eine solche des Ausfuhrwertes von 1914000 Fr. oder annähernd 5,5 % auf. Auch bei diesen Maschinen hält Westdeutschland für die Monate Juli/September mit Bezügen im Werte von 2699000 Fr. die Spitze. An zweiter Stelle folgt wieder Italien mit 1820000 Fr. Erwähnt seien ferner

	Fr.	Fr.	
Frankreich	793 000	Großbritannien	412 000
Oesterreich	618 000	Belgien/Luxembg.	356 000
Schweden	424 000	Holland	351 000
Spanien/Portugal	421 000		

und in Uebersee Aegypten mit 420 000 Franken, Indien mit 567 000 Franken, dann Kanada, die USA und Mexiko mit zusammen 898 000 Fr.; in Südamerika sind Argentinien mit 413 000 Franken, Brasilien, Chile, Kolumbien und Peru mit zusammen 470 000 Fr. zu nennen. Mit ihren Anschaffungen im 3. Quartal im Werte von 235 000 Fr. bzw. 296 000 Fr. sind auch Indonesien und Australien beachtenswert.

Strick- und Wirkmaschinen haben die Werte des Vorjahres nicht mehr ganz erreicht. Gewichtsmäßig ist das Ergebnis für Januar/September 1958 um rund 54 700 kg, wertmäßig um 375 000 Franken unter dem Stand für 1957 geblieben. Der Rückschlag hält sich somit noch in engem Rahmen. Für die Strick- und Wirkmaschinenindustrie war im 3. Quartal 1958 Großbritannien mit 2 622 000 Fr. wieder weitaus der beste Abnehmer. Es folgen

	Fr.		Fr.
Frankreich	1 255 000	Belgien/Luxembg.	820 000
Westdeutschland	1 251 000	Holland	446 000
Italien	853 000	Oesterreich	413 000

Nach Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland gingen Maschinen im Werte von 575 000 Fr. Die USA, Kanada und Mexiko kauften für 1 044 000 Fr.

Stick- und Fädelmaschinen: Dieser Industriezweig dürfte mit dem Ergebnis der Monate Januar/September 1958 ganz besonders zufrieden sein. Die Ausfuhrmenge von rund 654 300 kg ist um 142 %, der Ausfuhrwert von 8 702 700 Fr. um 105 % größer als 1957. Für das 3. Quartal 1958 stellte sich der Ausfuhrwert auf 2 618 000 Fr. Daran sind beteiligt die USA mit 1 179 000 Fr., Japan mit 745 000 Franken, Frankreich mit 218 000 Franken und Holland mit 149 000 Fr.

*

Die Textilmaschinen-Einfuhr ist für viele Leser der «Mitteilungen» von ganz besonderem Interesse. Sie zeigt für die Monate Januar bis September 1958 im Vergleich zu derselben Zeit des letzten Jahres ein wechselvolles Bild.

Textilmaschinen-Einfuhr

	1.—3. Quartal 1958		1.—3. Quartal 1957	
	netto kg	Wert Fr.	netto kg	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	791 713	7 594 724	1 008 315	8 953 040
Webstühle	1 746 766	7 060 674	1 248 004	5 439 671
Andere Webereimaschinen	168 947	1 741 079	241 469	1 846 491
Strick- und Wirkmaschinen	389 587	9 685 743	384 111	9 546 622
Stick- und Fädelmaschinen	60 551	536 526	60 778	704 433
Nähmaschinen	192 852	4 027 944	250 558	5 142 668
Fertige Teile von Nähmaschinen	39 678	1 676 089	72 929	2 130 963
Kratzen und Kratzenbeschläge	6 270	117 270	3 583	65 091
Zusammen	3 396 364	32 439 849	3 269 797	33 828 979

Die Tabelle zeigt einen Anstieg der Einfuhrmenge von 3 269 797 kg um 126 617 kg auf 3 396 364 kg, dabei aber einen Rückschlag des Einfuhrwertes von 33 828 979 Franken um 1 389 130 Fr. auf 32 439 849 Fr.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen haben mengenmäßig einen fühlbaren Ausfall von 216 600 kg oder beinahe 22 %, wertmäßig einen solchen von 1 358 000 Fr. oder gut 15 % erlitten. Der Einfuhrwert des 3. Quartals 1958 belief sich auf 2 809 000 Fr. Davon entfielen 1 706 000 Fr. auf Westdeutschland, 492 000 Fr. auf England, 222 000 Fr. auf Italien und 188 000 Fr. auf Maschinen aus den USA.

Webstühle verzeichnen gegenüber 1957 einen starken Einfuhranstieg, wobei angenommen werden darf, daß viele noch guterhaltene Stühle zum Umbau in Automaten-

Webstühle geliefert worden sind. Die Einfuhrmenge machte einen Sprung um 498 700 kg oder fast 40 % auf 1 746 766 kg, der Einfuhrwert stieg um 1 621 000 Fr. oder beinahe 30 % auf 7 060 000 Franken an. Von dieser Summe entfielen auf das 3. Quartal 2 144 300 Fr. Hauptlieferant war wieder Westdeutschland mit Maschinen im Werte von 1 782 000 Fr., während Italien für 197 000 Fr. lieferte.

Andere Webereimaschinen weisen mengenmäßig einen Rückschlag von 72 522 kg auf, der einen Rückgang im Einfuhrwert von 105 400 Fr. zur Folge hatte. Im 3. Quartal wurden für 648 000 Fr. Maschinen dieser Zollposition eingeführt. In die Lieferungen teilten sich Westdeutschland und die USA mit 296 000 Fr. bzw. 295 000 Fr.; der verbleibende bescheidene Rest entfällt auf Lieferungen von Italien, England und Frankreich.

Strick- und Wirkmaschinen verzeichnen bei einem bescheidenen Plus der Einfuhrmenge von etwas über 5000 kg eine Steigerung des Einfuhrwertes um rund 139 000 Fr. Im 3. Quartal wurden für 2 825 500 Fr. Maschinen dieser Art eingeführt. An der Spitze der Lieferländer steht mit dem Betrag von 1 668 000 Fr. wieder Westdeutschland. England lieferte für 492 000 und die USA für 359 000 Fr.

Exportverband der Schweizerischen Bekleidungsindustrie, Zürich. — Jahresbericht 1957. — Der Bericht gibt in seinem 1. Teil einen allgemeinen Ueberblick über den Außenhandel und die Außenhandelpolitik der Schweiz im vergangenen Jahr und streift dabei den erwarteten und dann in der zweiten Hälfte des Jahres erfolgten Rückschlag in der weltwirtschaftlichen Konjunktur. Anschließend erfährt der schweizerische Außenhandel in Bekleidungswaren im Jahre 1957 eine recht gründliche und aufschlußreiche Darstellung. Verschiedene Tabellen geben über die Einfuhr von Konfektions-, Wirk- und Strickwaren, Kleidern und Wäsche aus gewobenen Stoffen und andern Konfektionserzeugnissen sowohl gesamt- als auch über die einzelnen Lieferländer Aufschluß. Die Zahlen zeigen alle stark steigende Tendenz gegenüber dem Vorjahre. Der Bericht weist darauf hin, daß die schweizerischen Bekleidungsimporte aus asiatischen Ländern neuerdings sprunghaft von 2,2 auf 5,2 Mio Franken angestiegen sind. Und am Schluß einer Tabelle über die Einfuhr von Konfektions-, Wirk- und Strickwaren sowie Hüten aus Japan heißt es: Wenn die Entwicklung dieser Einfuhren so weitergeht wie in den letzten Jahren, und alle Anzeichen sprechen dafür, daß das der Fall sein wird, so dürfte wohl bald das *Problem der ostasiatischen Importe* auch für große Gebiete der schweizerischen Bekleidungsindustrie in den Rang einer «question vitale» aufsteigen, wie das bereits in gewissen Sektoren der vorgelagerten *Textilindustrie* der Fall ist.

Dem Abschnitt «Ausfuhr» ist zu entnehmen, daß sie mit rund 112,6 Mio Franken um 9,25 Mio Franken oder rund 9 % das Ergebnis von 1956 übertroffen hat. Zwei graphische Tabellen illustrieren die monatlichen Ausfuhrwerte. Es sei ferner noch erwähnt, daß der Bericht die Exportergebnisse der verschiedenen Bekleidungsbranchen einzeln und nach Ländern aufführt und im weiteren auch die gesamtträumliche Verteilung der Bekleidungswaren-Ausfuhr festhält. Eine Tabelle im Anhang vermittelt Vergleichswerte für die Jahre 1928, 1938 und 1948—1957. — Der II. Teil enthält den Geschäftsbericht, der über die internen Verhältnisse Aufschluß gibt.

England gegen unterpreisige Baumwollwarenimporte. — Mit einem Aufruf an die Konsumenten, nur britische Baumwollwaren zu kaufen, hat sich der englische Baumwollverband an die Öffentlichkeit gewendet. Ein Kaufhaus mit 200 Filialen schloß sich dem Aufruf an und verteilte 2 Millionen Flugblätter an die Kunden. Die in einem bestimmten Textilindustriegebiet erzeugten Waren

werden bereits mit der Aufschrift «Gesponnen und gewebt in Rochedale» in den Handel gebracht. Eine ähnliche Aktion plant ein Konsumverein mit 20 000 Detailgeschäften, wobei insbesondere auch angestrebt wird, keine aus den Commonwealthländern Indien und Hong-

kong eingeführten Baumwollartikel mehr anzubieten. Die britische Initiative richtet sich natürlich vorwiegend gegen die Importe aus Niedrigpreisländern, die zahlreiche Baumwollbetriebe im Mutterland zur Stilllegung gezwungen haben.

Aus aller Welt

Der japanische Rohseidenmarkt

In den ersten Jahren des japanischen Stabilisierungsgesetzes für Rohseide zeigte sich keine Notwendigkeit der Intervention der japanischen Regierung zur Stützung des Seidenpreises. Im Gegenteil, es bestand während kurzer Zeit sogar die Gefahr, daß die obere Preislimite von 230 000 Yen per Ballen überschritten werde. Da die japanische Regierung aber über keinen Stock verfügte, um Seide abgeben zu können, wäre eine Intervention damals überhaupt nicht möglich gewesen. Glücklicherweise regelte sich der Markt von selbst, so daß die Unruhe auf dem Seidenmarkt nur vorübergehender Natur war und die Preise sich bald wieder im Rahmen der festgelegten Preisgrenzen von 190 000 Yen und 230 000 Yen per Seidenballen bewegten.

Das Stabilisierungsgesetz hatte seine Kraftprobe dieses Jahr zu bestehen, als die Seidenpreise unter die Limite von 190 000 Yen fielen und damit die japanische Regierung veranlaßt wurde, Seide auf dem Markte zum Grenzpreis zu kaufen. Die für den Kauf und Verkauf von Seide geschaffene staatliche Institution der Custody & Co. erhielt beträchtliche Mittel, die aber trotz allem nicht genügten, um Produktion und Absatz ins Gleichgewicht zu bringen. Der Stabilisierungspreis von 190 000 Yen wird in japanischen Handelskreisen als nicht mehr den heutigen Marktverhältnissen entsprechend bezeichnet, weil er trotz Mangel an Nachfrage zur Produktionssteigerung anreize. Auch als feststand, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen konnten, um während des laufenden Seidenjahres alle zur Stützung des Preises anfallende Seide aufzukaufen, hat die japanische Regierung nicht den sich aufdrängenden Schluß einer Neufestsetzung des Minimalpreises gezogen, sondern versucht, mit Palliativmitteln der Lage Herr zu werden. So haben die Festlegung von schärferen Qualitätskriterien für die vom Staat zu übernehmenden Seiden und die Begrenzung der zu kaufenden Mengen pro Monat und Spinner nur zur Folge gehabt, daß das Vertrauen in die Erklärungen der japanischen Regierung, den Stabilisierungspreis von 190 000 Yen unter allen Umständen zu halten, erschüttert wurde und im japanischen Seidenhandel niemand mehr daran glaubt, daß es der japanischen Regierung auf längere Zeit möglich sein werde, auch unter weit größeren finanziellen Opfern das Stabilisierungsgesetz mit den heute festgelegten Preisgrenzen aufrecht zu erhalten.

Das ständige Anwachsen der staatlichen Seiden-Stocks gab ebenfalls Anlaß zu der Befürchtung, daß die japanische Regierung eines Tages erklären müsse, daß es nun «des Guten zuviel sei». Man darf in diesem Zusammenhang nie vergessen, daß die Kosten (Lagerhaltung, Versicherungsprämien usw.) für die Aufbewahrung der durch

den Staat gekauften Seiden in wenigen Jahren das Doppelte des Warenpreises ausmachen. Der in der «Raw Silk Review» vom 4. September 1958 gemachte Vorschlag, aus der Stockseide die immer noch gesuchten Seidenabfälle zu produzieren, ist vielleicht kein so wirtschaftlicher Unsinn, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Die große Unsicherheit auf dem japanischen Seidenmarkt dauert an und die Preise sind sogar unter 150 000 Yen per Ballen gefallen, was einer 20%igen Preisermäßigung gleichkommt, und zwar in einer Zeitspanne von 10 Tagen, was in der Geschichte des japanischen Seidenhandels einmalig dastehen soll. Es steht fest, daß das japanische Stabilisierungsgesetz versagt hat, und zwar deshalb, weil seine Preisgrenzen den wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht mehr Rechnung tragen. Der Preis von 190 000 Yen per Ballen ist höher als die eigentlichen Produktionskosten des Coconzüchters und des Spinners, so daß es interessant wird, möglichst viel Seide zu produzieren, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dafür auch der nötige Absatz vorhanden ist. Schließlich versprach die japanische Regierung zu verschiedenen Malen, den Ankaufspreis von 190 000 Yen zu halten. Es scheint auch, daß die Coconzüchter und Seidenspinner sich politisch geschickt zu organisieren wissen und es auch verstehen, auf die politischen Entscheidungen Einfluß zu nehmen!

Von der von der japanischen Regierung praktizierten Preispolitik profitieren vor allem die Chinesen, die ihre Grège absichtlich immer etwas unter den japanischen Notierungen anbieten. Sie sind in erster Linie daran interessiert, daß die japanischen Stabilisierungssätze möglichst hoch angesetzt bleiben, was ihnen dank den offerierten Preisdifferenzen erlaubt, größere Abschlüsse zu tätigen. Bei der Festsetzung des Mindestpreises für Seide ist vielleicht auch etwas zu wenig berücksichtigt worden, daß die Seide auch mit andern Textilrohstoffen in Konkurrenz steht und deshalb auf die Länge keine japanische Seidenpreispolitik möglich ist, die nicht auf die Produktion und die Absatzmöglichkeiten gebührend Rücksicht nimmt. Das japanische Stabilisierungsgesetz ist ein Beweis dafür, daß das eherne Gesetz von Angebot und Nachfrage sich auch mit den gekünstelten Abmachungen nicht außer Kraft setzen läßt. Es bleibt der japanischen Regierung wohl nichts anderes übrig, als das Stabilisierungsgesetz aufzuheben oder nochmals einen Versuch mit bedeutend tieferen Preislimiten zu wagen. Kleinere Korrekturen — wie sie in den letzten Wochen von der japanischen Regierung angeordnet wurden — erreichen allerdings das Ziel nicht und können insbesondere das Vertrauen kaum wieder herstellen, das für einen vermehrten Konsum von Seide eine Voraussetzung bildet.

Textilbericht aus Großbritannien

Patentrechte auf Polyesterfaser

Die Polyesterfaser wurde im Jahre 1941 in den Laboratorien der Calico Printers' Association durch J. R. Whinfield und Dr. J. T. Dickson erfunden. Im Jahre 1947 wur-

den der Imperial Chemical Industries vertraglich die Entwicklungs-, Herstellungs- und Verkaufsrechte der Polyesterfaser für die ganze Welt, ausschließlich den Vereinigten Staaten, abgetreten. Calico Printers' Association verkaufte